

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
für folgende Geltungsbereiche:
Städte Eltville am Rhein, Wiesbaden, Oestrich-Winkel und Ingelheim (incl. Heidesheim) am
Rhein, sowie die Gemeinden Walluf, Schlangenbad, Budenheim und Kiedrich**

**Amt für Bodenmanagement
Limburg a. d. Lahn
-Flurbereinigungsbehörde -**
Berner Straße 11,
65552 Limburg a. d. Lahn
Tel: (+49) 6431 9105 -0; Fax: +49(611) 327 605-600
E-Mail: info.afb-limburg@hvbh.hessen.de



Geschäftszeichen:
2-LM-05-09-78-01-B0004#006

Flurbereinigungsverfahren Eltville - Erbach F 978

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Einsichtnahme und Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses in den Teilgebieten 9, 10 und tlw. 11

Ladung zur Anhörung zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses nach § 32 FlurbG in den Teilgebieten 9, 10 und tlw. 11

Im Flurbereinigungsverfahren Eltville-Erbach wird gemäß Satz 1 des § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, die Einsichtnahme und Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses in den Teilgebieten 9, 10 und tlw. 11, sowie die Anhörung nach Satz 2 des §32 FlurbG, aufgrund der aktuellen Lage rund um das Virus SARS-CoV-2 hauptsächlich fernmündlich durchgeführt.

Die fernmündliche Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses, sowie die Anhörung, erfolgt zwischen dem **27.01.2022** bis einschließlich dem **07.02.2022**, jeweils werktags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter der Rufnummer 06431-9105-6238 und per E-Mail an dirk.hentschel@hvbh.hessen.de. Bei Bedarf kann die Einsichtnahme und Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung, sowie die Anhörung, auch in Form eines vorher vereinbarten Einzeltermins unter Beachtung der 3G-Regelung stattfinden. Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und der Vereinbarung von Einzelterminen zur Einsichtnahme anstelle eines öffentlichen Anhörungstermines erfolgen im Einklang mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Jedem Beteiligten wird ein Auszug über die Ergebnisse der Rebaufwuchsbewertung in den genannten Teilgebieten zugestellt. Falls mehrere Eigentümer an einem Besitzstand beteiligt

sind, erhält der Bevollmächtigte oder Vertreter der Miteigentümer den Auszug. Der Empfänger hat diesen den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen.

Einwendungen gegen die Rebaufwuchsbewertung in den **Teilgebieten 9, 10 und tlw. 11** sind gegenüber dem Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn, Berner Str. 11, 65552 Limburg a. d. Lahn, schriftlich bis zum **07.02.2022** vorzubringen.

Sofern die Anhörung und Erläuterung in Form eines vorher vereinbarten Einzeltermins stattfinden, können die Einwendungen auch bereits in diesem Termin zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Rebaufwuchsbewertung in den **Teilgebieten 9, 10 und tlw. 11** durch die Flurbereinigungsbehörde, das Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Diese Ladung wird öffentlich in den Städten Eltville am Rhein, Wiesbaden, Oestrich-Winkel und Ingelheim (incl. Heidesheim) am Rhein, sowie in der Gemeinden Walluf, Schlangenbad, Budenheim und Kiedrich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/F978> abrufbar. Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Limburg, den 15.12.2021

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. M. Albrecht (Verfahrensleiter)